

Vorlage Nr. I/270/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Schlussbericht der Koordinierungsrunde zur Sicherheitslage an Schulen

A Problem

Die bewaffnete Straftat eines Einzeltäters am Lloyd-Gymnasium am 19.05.2022 veranlasste den Magistrat in seiner Sitzung am 25.05.2022, sich mit der Frage der Sicherheitslage an den Schulen der Stadt zu beschäftigen. Hierzu wurde eine Koordinierungsrunde unter der Federführung der Magistratskanzlei und den zuständigen Organisationseinheiten (Schulamts, Ortspolizeibehörde (OPB), Feuerwehr, Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien) sowie der Mitbestimmung eingerichtet.

Mit der Vorlage Nr. I/161/2022 hat der Magistrat am 22.06.2022 den Zwischenbericht der Koordinierungsrunde zur Kenntnis genommen und seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, zu gegebener Zeit mit einem Schlussbericht begrüßt zu werden.

Die eingerichtete Koordinierungsrunde hat sich nunmehr abschließend mit der Sicherheitslage an Schulen der Stadt beschäftigt, teilweise Begehungen durchgeführt und sich mit weiteren erforderlichen Maßnahmen befasst.

B Lösung

Die Koordinierungsrunde hat letztmalig am 15.08.2022 getagt und kann folgenden Schlussbericht abgeben:

1. Begehung der Geschäftszimmer

Die Sicherheitsbegehungen der Geschäftszimmer der Schulen Lloyd Gymnasium (Grazer Straße & Wiener Straße), Pestalozzischule, Kaufmännische Lehranstalten (KLA) sowie Wilhelm-Raabe-Schule haben am 21.06.2022 unter Beteiligung des Schulamtes, des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien, der OPB, der Feuerwehr, der Arbeitssicherheit und der Mitbestimmung stattgefunden. In den Gesprächen mit den Geschäftszimmerangestellten und den Schulleitungen vor Ort wurde deutlich, dass die Mitarbeiter:innen sich mehr Sicherheit für ihren Arbeitsplatz wünschen, jedoch der Gedanke einer "offenen Schule" nicht beeinträchtigt werden sollte. Mehrheitlich wurde der Wunsch nach einer elektrischen Lautsprecheranlage = ELA (soweit noch nicht vorhanden) und einem Warnsystem auf dem Arbeitsrechner (sog. Stiller Alarm) als auch einer entsprechenden Warn-App auf den iPads der Lehrkräfte und NUPPs (= nicht unterrichtendes pädagogisches Personal) geäußert. Eine schnelle und effiziente Unterrichtung aller an Schule Beschäftigten wäre im Bedarfsfall gewährleistet und entsprechende Maßnahmen könnten sofort eingeleitet werden. Das System würde positiv zum Sicherheitsgefühl aller beitragen und wäre schnell und unkompliziert installiert.

Die Geschäftszimmerangestellten haben sich zudem mehr Transparenz sowie eine Optimierung der Informationskette gewünscht. Falschmeldungen könnten entgegengewirkt werden, wenn alle an Schule Beschäftigten (auch die der nicht betroffenen Schulen) zeitnah Informationen über den Vorfall aus sicherer Quelle erfahren.

Derzeit sind 75 Geschäftszimmerangestellte an 39 Schulen in Bremerhaven beschäftigt. Die Zuweisung der Verwaltungsstunden für die Geschäftszimmer wird anhand der Schulgröße (Anzahl Schüler:innen, Schulform, Zusatzleistungen der Schule etc.) berechnet. Die Anzahl der aktuell zugeteilten Stunden je Geschäftszimmer ist aus beigefügter Excel-Liste (Anlage 1) ersichtlich. Die Begehungen haben zum Ergebnis geführt, dass die Besetzungszeit in den Geschäftszimmern erhöht und die Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet werden sollten:

1.1. Erhöhung der Arbeitszeit:

Zehn Geschäftszimmer sind derzeit unter 30 Stunden besetzt, obwohl die reguläre Unterrichtszeit zwischen 7:30 und 13:30 Uhr abzudecken wäre. An gebundenen oder offenen Ganztagschulen sind insgesamt 40 Stunden pro Woche abzudecken. Der Mehrbedarf zur Deckung dieser Unterversorgung entspricht einer Erhöhung um 1,6 Stellen (= 63 Wochenstunden) und Mehrkosten von rund 85.000,00 Euro pro Jahr.

Zuzüglich der notwendigen Vertretungsreserve von 3 Stellen, um Langzeiterkrankungen der Geschäftszimmerangestellten abzudecken, entstehen außerdem Mehrkosten von rund 159.000 Euro pro Jahr.

1.2. Zweitkraft im Geschäftszimmer:

In 16 von 39 Schulen arbeitet derzeit nur eine Geschäftszimmerangestellte. Aus den genannten Sicherheitsaspekten heraus folgt, dass die Geschäftszimmer, die auch heute bereits teilweise doppelt besetzt sind, dies für den gesamten Schultag abdecken müssten. Demnach erhöht sich der Bedarf inkl. Vertretungsreserve um 21,5 Vollzeitstellen (980 Stunden) mit einem Mehrkostenanteil in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro pro Jahr.

Etwaige zusätzliche Kosten für erforderliche Baumaßnahmen, da die Räumlichkeiten teilweise nicht für zwei Mitarbeiter:innen geeignet sind, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beziffern.

Als kurzfristige Maßnahme wird die Schaffung von insgesamt 4,6 VZÄ zur Erhöhung der Arbeitszeit in den Ganztagschulen (einschließlich Vertretungsreserve) vorgeschlagen.

Mittelfristig soll die Schaffung weiterer 21,5 VZÄ für die Aufstockung der Geschäftszimmer erfolgen und in einem Stufenplan, bei dem auch die Ausdehnung der Schulzeiten aufgrund des Rechtsanspruchs für die Ganztagsbetreuung in den Grundschulen berücksichtigt werden, umgesetzt werden.

1.3. Aufwachsender Personalbedarf zur Bewirtschaftung der Geschäftszimmer

Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen (1.1. und 1.2.) vergrößern den Verwaltungsbedarf im Schulamt (Abt. 2) in erheblichem, auch qualitativem Umfang und zusätzlich wirkt sich bereits jetzt die Vorbereitung auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grundschulen hierauf aus.

Als kurzfristige Maßnahme wird daher vorgeschlagen, für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen 1 VZÄ zur Bewirtschaftung der Geschäftszimmer im Schulamt einzurichten, was zu Mehrkosten in Höhe von jährlich rd. 71.000 Euro führt.

1.4 Einrichtung Stiller-Alarm und Mobile App

Die flächendeckende Einrichtung eines „Stillen Alarms“ für alle Geschäftszimmerangestellten, Schulleitungen und Funktionsstelleninhaber:innen aller Schulen ist neben der ELA-Anlage ein praktikables Instrument, um schnell und effizient über einen Vorfall im Schulgebäude zu unterrichten. In der Verwaltung des Magistrats ist dieser Alarm bereits vielerorts eingerichtet und zeichnet sich dadurch aus, dass Mitarbeitende in Nachbarbüros auf dem Bildschirm eine Mitteilung erhalten, wenn der „Stille Alarm“ ausgelöst wird. Dabei ist eine sinnvolle Benachrichtigungskette innerhalb der Einrichtung zu beachten.

Um allen Akteur:innen in Schule ein sicheres Gefühl zu vermitteln, ist der „Stille Alarm“ auf

alle Beschäftigten an Schule, die über keinen eigenen Rechner verfügen (vgl. mit o.g. Personenkreis), in Form einer Mobilen App auszuweiten. Damit ist gewährleistet, dass alle an Schule Beschäftigten gleichzeitig eine Warnmeldung erhalten und sofort entsprechende Maßnahmen einleiten können.

Nach Rücksprache mit dem BIT gibt es zwei Optionen:

„Stiller Alarm“ Standard Lizenz = 25,00 Euro
Standard Support, Laufzeit 1 Jahr = 3,75 Euro
Gesamtkosten Standard Lizenz = 28,75 Euro/ Lizenz pro Jahr

Derzeit gibt es insgesamt 75 Geschäftszimmerangestellte und ca. 250 Funktionsstelleninhaber:innen (inkl. Schulleitung) an Schulen. Diese Personengruppen benötigen eine „Stiller Alarm“ Standard Lizenz auf dem Verwaltungsrechner, die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf ca. 9.400 Euro pro Jahr.

„Stiller Alarm“ Mobile App

Laufzeit 12 Monate, inkl. Support und Updates = 15,95 Euro/ Lizenz pro Jahr

Eigenschaften: Anbindung an die stationäre „Stiller Alarm“ Lösung, Versenden an mobile Geräte und PC, Flexible Alarmgruppen, Anbindung an das „Stiller Alarm“ Portal, Übersicht über alle eingehenden mobilen Alarme. Bei Einrichtung einer „Stiller Alarm“ Mobile App für alle Beschäftigten an Schule, die ein iPad nutzen, belaufen sich die Gesamtkosten für die rund 2.000 Beschäftigten an Schule auf 35.000 Euro pro Jahr.

Um auch hier die Gleichstellung und ein größtmögliches Sicherheitsgefühl aller Akteur:innen an Schule zu erzielen, präferiert das Schulamt die Einrichtung beider o. g. Sicherheitsoptionen flächendeckend an allen Schulen.

2. Mängel und Bedarfsliste der Schulen

2.1. Fensterschutz

Die Schulleitungen haben mehrfach in der Mängel- und Bedarfsliste auf den nicht vorhandenen Sichtschutz der Räumlichkeiten im Erdgeschoss hingewiesen. Im Bedarfsfall ist es vonnöten, dass die unteren Räumlichkeiten vor Blicken von außen geschützt sind und dort entsprechender Sichtschutz installiert wird. Dabei sollte ein Stoff gewählt werden, der das Einsehen von außen weitestgehend verhindert, jedoch die Sicht von innen nach außen ermöglicht. Auf Grundlage eines Angebotes eines Raumausstatters hat der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die Kosten für die Beschaffung sog. Außenmarkisen für alle Fenster im Erdgeschoss aller Schulen kalkuliert:

Bei 1.160 Klassenräumen sind ca. 25% bereits ausgestattet. Von diesem Anteil ($1.160 \times 0,75 = 870$ Räume) liegt ca. $\frac{1}{3}$ der Räume im Erdgeschoss, so dass von außen Einblick genommen werden kann ($870 \times 0,33 = 287$). Bei einem Einheitspreis von 1.600 Euro (netto) pro Raum (287) entstehen Kosten von 546.000 Euro (brutto).

2.2. Schließenanlagen und ELA

Insgesamt wurde an 14 Schulen der Bedarf an Anpassungen der Schließenanlagen ermittelt. Dieser Bedarf wurde sukzessiv abgebaut, wobei die Umsetzung an zwei Schulen (CvO Oberstufe und Johann-Gutenberg-Schule) noch ausstehend ist. Die Planung und Umsetzung dieser noch fehlenden Maßnahmen ist für 2023 angesetzt, da bei diesen Objekten die komplette Schließenanlage getauscht wird. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen sind mit ca. 50.000 Euro veranschlagt und wurden bisher von SI getragen. Diese Kosten sind nicht im Haushalt von SI eingeplant und werden sich defizitär auswirken.

Der Austausch des Amok-Textes wird bis Ende September in allen betroffenen Schulen vorgenommen. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 20.000 Euro belaufen.

Stand heute sind 23 Schulen (12 weiterführende Schulen, zwei Berufsschulen und neun Grundschulen) mit einer ELA ausgestattet. Neun Grundschulen, zwei weiterführende Schulen

und die BS Sophie Scholl, Haus Anne Frank, sind noch nicht mit einer ELA ausgestattet. Der Einbau dieser technischen Anlage an der BS Sophie Scholl, Haus Anne-Frank und Fichteschule ist für 2023 geplant. Pro ELA werden Kosten für die Umsetzung von 90.000 Euro pro Schule durchschnittlich kalkuliert (990.000 Euro Gesamtkosten für die Umrüstung der noch fehlenden Schulen). Der Einbau bei der Oberschule Geestemünde (OSG) ist aus wirtschaftlichen Gründen noch abzuwägen. Bis dahin wurde geprüft, ob die vorhandenen Hausalarmanlagen / Klingelanlagen in den Schulen, die bislang ohne ELA ausgerüstet sind, ebenfalls eine Amok-Meldung abspielen könnten, bis auch diese Schulen technisch nachgerüstet wären. Dies ist möglich und die Kosten werden auf bis 4.000 Euro pro Anlage und Schule geschätzt (44.000 Euro Gesamtkosten).

Als kurzfristige Maßnahme in Schulen ohne ELA wird die Nachrüstung der vorhandenen Hausalarmanlagen / Klingelanlagen mit einer Amok-Meldung vorgeschlagen. Mittelfristig soll der Einbau weiterer ELA an allen Schulen, die bislang noch nicht mit einer ELA ausgestattet sind, erfolgen.

Weitere Anforderungen des Schulbereichs (z. B. Installation von Türknaufen an Außentüren, Anschaffung von Klingelanlagen mit integrierter Kamera und Gegensprechanlage etc.) müssen noch bilateral zwischen dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und dem Schulbereich geklärt werden. Eventuell kommt es insoweit zu einem weiteren Finanzierungsbedarf.

3. Weitere Maßnahmen im Schulbereich

3.1. Themenspezifische Fortbildungen

Die künftigen Schulungsangebote rund um das Thema Sicherheit/Schutz wenden sich an Beschäftigte in Schule und Verwaltung gleichermaßen. Neben den Unterweisungen, die sich aus den Notfallplänen und den Vorgaben für den Arbeitsschutz ableiten lassen, wird es zusätzlich Veranstaltungen geben, die das Schulamt in Kooperation mit Feuerwehr und Polizei durchführen möchte. Sofern es die Einrichtung der „Stiller Alarm“ Funktionen geben wird, ist auch das ein Anlass für eine grundlegende Einführung in den Einrichtungen des Schulamtes. Ebenso sind die Handlungsempfehlungen ausgehend von der Berichterstattung des ReBUZ in die Planungen von Angeboten einzubinden.

3.2. Notfallordner – neu: Notfallpläne

Die Notfallpläne sind ein wesentlicher Baustein im schulischen Krisenmanagement. Er wurde für alle Schulen im Land Bremen aktualisiert und bereits öffentlich verabschiedet. Die neuen Notfallpläne enthalten Hinweise zur Vorbereitung auf Notfallsituationen an Schulen und Handlungsempfehlungen zu unterschiedlichen Problemlagen (z. B. sexualisierte Gewalt, Mobbing, Brandfall, Extremismus u.v.m.). Für das 2. Halbjahr 2022 ist vorgesehen, die Notfallpläne im Rahmen der schulstufenspezifischen Dienstbesprechungen den Schulleitungen vorzustellen. Feuerwehr und Polizei begleiten diesen Prozess. Schulungsbedarfe werden entsprechend abgeleitet und durch das Schulamt (Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung) organisiert und umgesetzt.

3.3. Bericht Einsatz ReBUZ

Der Bericht des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Bremerhaven zum Kri-seneinsatz am Lloyd Gymnasium im Zeitraum vom 19.05.22 - 19.08.22 ist als Anlage 2 beigefügt. Ihm sind neben dem Verlauf der Beratungsleistungen auch Handlungsempfehlungen zu entnehmen, die sich in Teilen bereits durch die Aufarbeitung bspw. der öffentlichen Berichterstattung wiederfinden und in Teilen noch einer Nachbereitung bedürfen. Hierzu wird es Vereinbarungen seitens des Schulamtes geben, die Handlungsempfehlungen bspw. auch in Schulungsangebote einfließen zu lassen.

4. Einsatznachbereitung der Sicherheitskräfte

Es fanden mehrere Nachbereitungstermine in Besprechungs- und Begehungsformat statt. U. a. polizeiinterner Nachbereitungstermin am 16.06.2022, Nachbereitungstermin mit weiteren, externen Behörden am 13.06.2022 und 28.06.2022, Sicherheitskonferenz Schulen am 25.05.2022 und am 30.06.2022, Begehung von Geschäftszimmern an örtlichen Schulen am 21.06.2022. Daraus kann die Conclusio gezogen werden, dass sich die gegenwärtigen Strukturen der Feuerwehr und der OPB zur Bewältigung von besonderen und herausragenden Einsatzanlässen als System zur Sicherung und Stabilisierung von Sicherheitserfordernissen in der Seestadt Bremerhaven dem Grunde nach stabil, störungsresistent und an aktuelle, aus dem laufenden Einsatz heraus gestellte Anforderungen anpassungsfähig gezeigt haben.

Die Nachbereitung hat aber auch gezeigt, dass derartige Einsatzlagen diese Strukturen an Grenzbereiche des ad-hoc Leistbaren bringen. Übergeordnet konnte festgestellt werden, dass es insbesondere in der Anfangsphase zu

- Informationsdefiziten wie -verlusten
- einem hohen Hinweisaufkommen, auch mit widersprüchlichen Inhalten
- einer intensiven, ereignisbezogenen, teilweise schlicht-faktisch-falschen Kommunikation in sozialen Netzwerken
- einem schwer abzuschätzenden Gefahrenpotential
- unmittelbar einsetzendem, umfangreichem, überregionalen und anhaltenden Medieninteresse
- hohem Meldebedarf
- Zeitdruck, Entscheidungsdruck, Handlungsdruck

gekommen ist.

Wie in fast allen größeren Einsätzen sind Möglichkeiten zur Optimierung bestehender Einsatzkonzepte zur Vermeidung von Doppelstrukturen erkennbar. Als Schwerpunkt wird in der bilateralen Aufarbeitung OPB / Feuerwehr der Bereich der Betreuung bewertet. Die Versorgung betroffener Personen war, trotz dieser auch für erfahrenen Einsatzkräfte extremen Situation, das Ergebnis der sehr guten Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Rettungsdienst der Feuerwehr Bremerhaven. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen sind aber die vorhandenen Kompetenzen und die Schnittstellen im Bereich Betreuung Feuerwehr mit den Kompetenzen und Strukturen im Abschnitt Betreuung der BAO (= Besondere Aufbauorganisation) OPB noch intensiver abzustimmen.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressestellen des Magistrats, der OPB und der Feuerwehr haben ein Konzept zur Krisenkommunikation bei herausragenden Ereignissen erarbeitet. Die Einzelheiten zur Zusammenarbeit der Pressestellen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Um im Ereignisfall kurzfristig vor Ort die erforderliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu können, ist eine mobile Ausrüstung anzuschaffen, die je nach Bedarf der Magistratspressestelle, der OPB oder der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden kann. Darüber hinaus ist für die Durchführung erforderlicher Pressekonferenzen weiteres Equipment erforderlich. Die Anschaffungskosten für eine mobile Pressestelle und die technische Ausstattung für Pressekonferenzen beläuft sich auf ca. 10.470 Euro (s. Anlage 4).

C Alternativen

Die bewaffnete Straftat eines Einzeltäters am Lloyd-Gymnasium am 19.05.2022 hat gezeigt, dass es zum Schutz des Personals sowie der Schüler:innenschaft weiterer Maßnahmen bedarf, um die größtmögliche Sicherheit an den Schulen zu gewährleisten. Daher werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die technischen, organisatorischen und baulichen Mehrkosten für die unter B vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen belaufen sich kurzfristig (ohne ELA) auf ca. 715.000 Euro. Die Mittel stehen weder im Haushalt des Schulbereichs noch im Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien zur Verfügung, so dass sie über den Finanz- und Wirtschafts-

ausschuss einzuwerben sind.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten (315.000 Euro), die aus der kurzfristigen Aufstockung des Geschäftszimmerpersonals und der zuständigen Abteilung des Schulamtes resultieren, ist ebenfalls noch ungesichert und im Zuge der Ausschussberatungen zu klären.

Anhaltspunkte für eine Klimaschutzzielrelevanz bestehen nicht. Eine Genderrelevanz ist insoweit zu bejahen, als dass in den Geschäftszimmern der Schulen weit überwiegend Frauen beschäftigt sind und diese durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen besonders geschützt werden. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Schulamt, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, der OPB, der Feuerwehr, der Stadtkämmerei und dem Personalamt abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Schlussbericht der Koordinierungsrunde zur Sicherheitslage an Schulen zur Kenntnis und beschließt:

- kurzfristig die Schaffung von insgesamt 4,6 VZÄ zur Erhöhung der Arbeitszeit in den Ganztagschulen,
- **die Beauftragung des Dezernats IV mit der Erarbeitung und Vorlage eines Stufenplans, mit der die Doppelbesetzung der Geschäftszimmer während der Öffnungszeiten der Schulen, auch unter Berücksichtigung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung ab 2026 gewährleistet werden,**
- kurzfristig die Schaffung von 1 VZÄ zur Bewirtschaftung des Personals für die Geschäftszimmer,
- die Einrichtung und Installation des „Stillen Alarms“ für alle Geschäftszimmerangeestellten, Schulleitungen und Funktionsstelleninhaber:innen sowie die Ausweitung der Mobilen App auf alle Beschäftigten an Schule,
- die Beschaffung eines Sichtschutzes für die Fenster im Erdgeschoss aller Schulen,
- die Anpassung bzw. den Tausch von Schließanlagen,
- kurzfristig in Schulen ohne ELA eine Nachrüstung der vorhandenen Hausalarmanlagen / Klingelanlagen mit einer Amok-Meldung vorzunehmen,
- mittelfristig den Einbau weiterer ELA an allen Schulen, die bislang noch nicht mit einer ELA ausgestattet sind,
- die Anschaffung einer mobilen Pressestelle und die technische Erweiterung zur Durchführung von Pressekonferenzen.

Der Magistrat bittet die zuständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung um entsprechende Beschlussfassungen.

Die jeweils federführenden Dezernate werden aufgefordert, bei der Aufstellung des Haushalts- bzw. Stellenplans 2024/25 für das notwendige Antragsverfahren Sorge zu tragen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Excel-Datei - aktuelle Stunden je Geschäftszimmer

Anlage 2: Bericht und Empfehlung des ReBUZ Bremerhaven zum Kriseneinsatz am Lloyd
Gymnasium

Anlage 3: Konzept Krisenkommunikation bei herausragenden Ereignissen

Anlage 4: Finanzen / Krisenkommunikation bei herausragenden Ereignissen